

Sitzungsvorlage

SV-9-1318

Abteilung / Aktenzeichen

66 - Straßenbau und -unterhaltung/

Datum

11.02.2019

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr

12.03.2019

Kreisausschuss

27.03.2019

Betreff **Querschnittsänderung der Brücke im Zuge des Ausbaues der A 1 zur Aufnahme eines Radweg an der K 10 in Senden**

Beschlussvorschlag:

ohne

Sachstandsbericht zur Querschnittsänderung der Brücke im Zuge des Ausbaues der A 1 zur Aufnahme eines Radweges an der K 10 in Senden

In der Sitzung am 21.06.2018 (SV-9-1097) hat der Kreisausschuss die Verwaltung beauftragt, die Gespräche mit dem Landesbetrieb aufzunehmen, um eine Querschnittsänderung der Brücke im Zuge des Ausbaues der A 1 zur Aufnahme eines Radweges an der K 10 in Senden zu veranlassen. Die Zustimmung erfolgte mit der Maßgabe, dass die Gemeinde Senden bereit ist, den Eigenanteil des Kreises und alle nicht förderfähigen Kosten zu übernehmen.

Hintergrund war, dass durch die geplante Verbreiterung der A 1 auf 6 Spuren alle Autobahnbrücken zu erneuern bzw. anzupassen sind. Auch die Brücke im Zuge der K 10 soll erneuert werden. Damit besteht die Möglichkeit den Querschnitt der neuen Brücke zu verbreitern, um im 2. Schritt einen straßenbegleitenden Radweg separat über die Autobahnbrücke führen zu können.

Die Planung und Abwicklung der Baumaßnahme erfolgt über den Landesbetrieb Straßenbau. Die Kosten des neuen Bauwerkes werden gemäß Bundesfernstraßengesetz FStrG § 12 (2) zwischen dem Baulastträger der A 1 und dem Baulastträger der K 10 im Verhältnis der Fahrbahnbreiten geteilt. Daraus ergibt sich ein Kostenanteil für die Brückenverbreiterung in Höhe von ca. 325.000 €. Vom Land wurde signalisiert, den Radweg an der K 10 und damit auch die Mehrkosten für die Brückenverbreiterung nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) mit 70% zu fördern.

In der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 19.09.2018 hat der Rat der Gemeinde Senden beschlossen, den Eigenanteil für die Maßnahme nicht zu übernehmen. Die Niederschrift ist als Anlage 2 beigefügt.

Damit wird die Maßnahme aktuell nicht weiterverfolgt. Der Landesbetrieb wird unterrichtet, dass keine Änderung am Brückenquerschnitt erfolgen soll.

Anlagen:

- Übersichtskarte

- Niederschrift über die Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 19.09.2018